

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) / Mietbedingungen

## SUP- Verleih Strandleven

- 1) Die Mietbedingungen sind gültig für den SUP-Verleih Strandleven

Strandleven by Temeco e.K.  
Peter Biebow  
Nagelsweg 26  
20097 Hamburg

Mail: [Kontakt@Strandleven.de](mailto:Kontakt@Strandleven.de)  
Mobil: 0151-16578728

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.

- 2) Die Vermietung erfolgt nur gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses (Nummer des Dokuments wird im Mietvertrag erfasst) und ausschließlich an Schwimmer. Die Nutzung unserer SUPs und des Zubehörs erfolgt auf eigene Gefahr. Das Tragen einer Schwimmweste und die Benutzung der Safety-Leash werden empfohlen.

Eine Weitervermietung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

- 3) Die Anmietung unseres Equipments für Minderjährige (10-18 Jahre) ist nur durch einen Erziehungsberechtigten möglich. Bis zum 15. Lebensjahr sind die Begleitung durch einen Erwachsenen sowie das Tragen einer Schwimmweste Pflicht. Das Unterschreiben des Mietvertrages muss persönlich und vor Ort erfolgen. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Mietvertrag, dass die Benutzer des Boards ausnahmslos Schwimmer sind und das 10. Lebensjahr vollendet haben.
- 4) Die Zahlung des Mietpreises erfolgt per Überweisung im vorab oder in bar bei Abholung.

Mietpreise pro SUP:

Tag	40,00€
Wochenende	60,00€
Woche	90,00€
Zwei Wochen	130,00€

inkl. SUP, Paddel, Leash, Pumpe, Reparaturset und Tragerucksack

Für Familien: ab dem dritten Board gibt es 20% Rabatt auf den Komplettpreis.

- 5) Schwimmwesten und wasserfeste Packsäcke (10l) können optional zu folgenden Konditionen dazu gemietet werden:

Schwimmweste:	3,00€ (unabhängig von der Mietdauer)
Wasserfester Sack:	2,00€ (unabhängig von der Mietdauer)

- 6) Die Mietdauer beträgt mindestens einen Tag. Individuelle Angebote können gern mit uns abgesprochen werden.

- 7) Der Mieter verpflichtet sich, das ausgeliehene Material sorgfältig zu behandeln und vor negativen Einflüssen zu schützen. Während des Verleihzeitraums verursachte / entstandene Schäden werden unabhängig von der Ursache bei der Rückgabe in Rechnung gestellt. Auch für Diebstahl und anderweitiges Abhandenkommen haftet der Mieter.

Die Kosten für die Wiederbeschaffung sind wie folgt:

SUP:	400,00€
Paddel:	50,00€
Finne / Schraube:	30,00€
Pumpe:	30,00€
DryBack:	20,00€
Schwimmweste:	50,00€

Auf vorhandene Schäden wird der Mieter vorher vom Verleiher aufmerksam gemacht.

- 8) Das ausgeliehene Material ist rechtzeitig und persönlich wieder zurückzubringen. Bis zur Rückgabe ist der Mieter für das Equipment verantwortlich.
- 9) Für Personenschäden schließt der Vermieter die Haftung aus. Die SUPs dürfen grundsätzlich nur von einer Person genutzt werden.
- 10) Der Vermieter hat das Recht, Personen vom Verleih auszuschließen. An alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss stehende Personen wird kein Material verliehen. Auch ist die Nutzung unseres Equipments diesem Personenkreis strengstens untersagt. Bei medizinischen Beschwerden konsultieren Sie vor Leihe bzw. Nutzung unserer SUPs ihren Hausarzt. Stellen Sie sicher, dass Sie eine entsprechende Versicherung für Verletzungen oder Unfälle abgeschlossen haben, die während der Miete eines SUPs notwendig ist, da wir nicht für Ansprüche Dritter, Unfälle, Verletzungen oder im Schlimmsten Fall einen Todesfall haften.

### **Haftungsausschluss**

Wir (Strandleven by Temeco e.K.) übernehmen keinerlei Haftung für folgende Schäden:

- Gesundheits- und Personenschäden
- Sachschäden
- Transportschäden
- Verlust

Der Vermieter ist vom Mieter / Benutzer unseres Equipments von Ansprüchen Dritter (z.B. aufgrund von Unfällen / Sachbeschädigungen / Personenschäden) freizustellen.

Auch von Ansprüchen, die sich aus der Verletzung von Gesetzen, Verordnungen oder lokalen Vorschriften durch den Mieter, Benutzer oder Dritte ergeben können, ist der Vermieter vollständig freizustellen.

### **Salvatorische Klausel**

Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. Die ungültige Regelung wird durch eine gültige ersetzt, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Stand: 25.04.2022